

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2015
– Drucksache 15/6652**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: a) Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: Elektronische Zeiterfassung bei der
Landespolizei**

**b) Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 6: Arbeitszeit und Zeiterfassung bei der
Landespolizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2015 – Drucksache 15/6652
– Kenntnis zu nehmen.

23. 04. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Joachim Köbler

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6652 in seiner 60. Sitzung am 23. April 2015.

Der Berichterstatter zeigte sich erfreut, dass das Thema „Einführung der zentralen Zeitwirtschaft im Bereich der Landespolizei“ nunmehr nach etwa zehn Jahren Diskussion abgeschlossen sei. Ihm sei jedoch anhand des Berichts durch das Staatsministerium aufgefallen, dass es wohl auch aufgrund der Änderungen in der Organisationsstruktur der Landespolizei hier durchaus noch zu Friktionen gekommen sei. Dazu bat er um eine Erläuterung.

Ein Vertreter des Innenministeriums bestätigte, dass es wegen des zeitlichen Zusammenfallens der Organisationsreform bei der Landespolizei und der Einführung der zentralen Zeitwirtschaft auch die Notwendigkeit der Vereinheitlichung von Arbeitszeitabrechnungen gegeben habe und sich die neu gebildeten Dienststellen insgesamt mit dem neuen System und den nunmehr vereinheitlichten Regeln hätten vertraut machen müssen. Dies habe dann zu einem gewissen Aufwand geführt.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 15/6652 Kenntnis zu nehmen.

06. 05. 2015

Joachim Kößler